



Schlussfassung

Grossratsbeschluss über die Ergänzungsvereinbarung zur Ostschweizer Spitalvereinbarung

vom unbekannt (Stand unbekannt)

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh.

beschliesst:

Art. 1

¹ Die Ergänzungsvereinbarung zur Ostschweizer Spitalvereinbarung vom 25. April 2019 wird genehmigt.

² Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass die anderen an der Ostschweizer Spitalvereinbarung beteiligten Kantone die Ergänzungsvereinbarung ebenfalls genehmigen.

Art. 2

¹ Für allfällige weitere Ergänzungsvereinbarungen zur Ostschweizer Spitalvereinbarung über die Weiterbildungskosten von Ärztinnen und Ärzten wird ein Kredit von bis zu Fr. 200'000.-- pro Jahr gesprochen. Die Standeskommission wird ermächtigt, selbständig über die Umsetzung zu befinden.

Art. 3

¹ Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss Art. 7ter Abs. 2 und 3 der Kantonsverfassung.

² Er tritt unter dem Vorbehalt eines Referendums nach Annahme durch den Grossen Rat in Kraft.

Änderungstabelle – Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	cGS Publikation
keine Angabe	keine Angabe	Erlass	Erstfassung	

Kanton Appenzell Innerrhoden

Änderungstabelle – Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	cGS Publikation
Erlass	keine Angabe	keine Angabe	Erstfassung	